



| Vorlagen-Nr. |          |
|--------------|----------|
| StVV         | I-054/20 |
| HA           |          |

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 16.12.2020

| Vorlage zur Entscheidung                                                  |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                                                                 | Datum      |                                                                          | Datum      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister                                            | 24.11.2020 | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 03.12.2020 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen                                         | 08.12.2020 | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr        | 02.12.2020 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen                     | 01.12.2020 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                       | 09.12.2020 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten              | 02.12.2020 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung          | 16.12.2020 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | 26.11.2020 | <input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf   |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel                    | 03.12.2020 | <input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile          |            |
|                                                                                                                 |            | <input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss                 | 01.12.2020 |

**Beratungsgegenstand:**

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2021 – 2024 im Rahmen des Haushaltsplanes 2021

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Jahre 2021 bis 2024 im Rahmen des Haushaltsplanes 2021, § 28 (2) Nr.15 BbgKVerf.

Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Aufgrund der aufgelaufenen ordentlichen Fehlbedarfe im Haushalt der Stadt Cottbus/Chóseebuz ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, in welchem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2021 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 7,5 Mio. € aufgestellt. Darüber hinaus kann mittelfristig durch das ordentliche Ergebnis in Höhe von 21,3 Mio. € (Summe der ordentlichen Ergebnisse im Mittelfristzeitraum) der zum 01.01.2021 aufgelaufene ordentliche Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 24,2 Mio. € abgebaut werden. Im HH-Jahr 2024 kann somit voraussichtlich ein positiver Saldo in Höhe von 4,1 Mio. € ausgewiesen werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der StVV gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushalt und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander, das HSK ist das für das MIK genehmigungsrelevante Dokument.

Als Zieljahr für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich (Rückführung aller aufgelaufenen Fehlbeträge) wird das Jahr 2024 festgelegt.

Ein Haushaltsausgleich kann mit dem HSK 2021 – 2024 gemäß Gesetz mittelfristig erreicht werden.

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:** ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**